

Juli/August 2020	Anschreiben an die verschiedenen Entsendestellen gem. § 5 AG KJHG NW mit Fristsetzung bis zum 18.09.2020 Anschreiben an die im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gem. § 4 Abs. 4 AG KJHG NW mit Fristsetzung bis 18.09.2020 Ortsübliche öffentliche Bekanntmachung zum Benennungsrecht wegen der Neubildung des JHA
13.09.2020	Kommunalwahl in NRW
12.–23.10.2020	Herbstferien in NRW
31.10.2020	Ende der 14. Wahlperiode. Der bisherige JHA übt seine Tätigkeit nach Ablauf der Wahlperiode bis zum ersten Zusammentreten des neugebildeten JHA aus (§ 4 Abs. 2 Satz 2 AG KJHG NW).
01.11.2020 bis spätestens 13.12.2020	Konstituierende Sitzung des Rates/Kreistages (spätestens 6 Wochen nach Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2020, § 47 GO NRW, § 32 KrO NRW) U.a. Bestimmung der zu bildenden Ausschüsse - JHA ist ein Pflichtausschuss! Ggf. schon Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter*innen
(ggf.) Vor den Winterferien 2020	1. Sitzung des neuen Rates/Kreistages nach der konstituierenden Sitzung. Dabei erfolgt i. d. R.
23.12.2020-06.01.2021	Winterferien NRW
Ab 06.01.2021	1. Konstituierende Sitzung des neuen JHA (die frühestens nach der 1. Konstituierenden Sitzung des Rates/Kreistages stattfinden kann)